

Umlaufverfahren der LAG Vulkaneifel vom 17.03.2021

Im Umlaufverfahren vom 17.03.2021 mit Frist bis zum 31.03.2021 wurde folgender Beschluss herbeigeführt:

TOP 1 – Änderung der Geschäftsordnung §9 Absatz 5

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel beschließt elektronische Sitzungen in begründeten Fällen, einschließlich der Beschlussfassung (z.B. im Rahmen von Videokonferenzen), zuzulassen. Die Geschäftsführung und das Regionalmanagement werden ermächtigt, die Geschäftsordnung dahingehend anzupassen und der Bewilligungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.“

TOP 2 - Beschluss über erhöhten Projektauftrag des 9. Projektauftrages

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel beschließt die Erhöhung des 9. Projektauftrages von 400.000 Euro (davon 350.000 Euro ELER-Mittel und 50.000 Euro Landesmittel) auf 520.000 Euro (davon 170.000 Euro Landesmittel), unter Vorbehalt der Bereitstellung des Fördermittelbudgets durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und der haushaltsrechtlichen Genehmigung des Landes.“

Folgende Beschluss wurde gefasst:

TOP 1 – Änderung der Geschäftsordnung §9 Absatz 5

Beschlussvorschlag: (45J/0N/0E Mitgliederstand 01.02.2021)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 28,88% - WiSo-Partner 33,33% - Zivil. 37,77%)

TOP 2 - Beschluss über erhöhten Projektauftrag des 9. Projektauftrages

Beschlussvorschlag: (45J/0N/0E Mitgliederstand 01.02.2021)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 28,88% - WiSo-Partner 33,33% - Zivil. 37,77%)

Zu den Beschlussvorschlägen gingen 14 Rückmeldungen per E-Mail ein. Da ansonsten keine weiteren Meinungen eingegangen sind, sind die verbliebenen Stimmen der Mitglieder als Zustimmung zu werten (siehe § 9 Geschäftsordnung der LAG Vulkaneifel).



Daun, den 01.04.2021

Dr. Sabine Theunert